

Kapitalmarkt intern

Der unabhängige Insider-Report des Kapitalmarktes für Vermittler, Anleger, Banker, Berater und Anbieter

Beratungsprotokoll und Direktinvestments: Neues Verfallsdatum

Das Beratungsprotokoll wird, *sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser*, nun vorerst doch nicht abgeschafft und durch eine sog. 'Geeignetheitserklärung' ersetzt. Hintergrund ist die Hängepartie bei der MiFID II-Richtlinie, deren Anwendbarkeit europaweit um ein Jahr von Anfang 2017 auf Anfang 2018 verschoben werden soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf u. a. zur Umsetzung von MiFID II (das sog. 1. **Finanzmarktnovellierungsgesetz**, vgl. 'k-mi' 43/15), wurde zwar am 06.01.2016 vom Kabinett verabschiedet, aber deutlich abgespeckt bzw. bereinigt um die Elemente zur MiFID II-Umsetzung. *"Ich gehe davon aus, dass die Thematik der Abschaffung des Beratungsprotokolls – ebenso wie die weiteren MiFiD II- und MiFiR-Themen – aufgrund der von der EU-Kommission geplanten Verschiebung erst im Rahmen des 2. Finanzmarktnovellierungsgesetzes umgesetzt werden. Damit bleiben Banken und Finanzdienstleister wohl vorerst von dieser Umstellung zum Juli 2016 verschont"*, so RA Dr. **Martin Andreas Duncker, Kanzlei Schlatter/Heidelberg**, gegenüber 'k-mi'. Akut ist jedoch eine Verschärfung der Prospektpflicht für Direktinvestments, die sog. 'Lex P&R'. Diese ist weiterhin im aktuellen Finanzmarktnovellierungsgesetz enthalten und wurde nun sogar vorgezogen. Mit der Verschärfung soll erreicht werden, dass auch Direktinvestments in Sachwerte (z. B. Erwerb einzelner Container), bei welchen der Rückkauf *"von dem Willen des Anbieters oder eines Dritten abhängt"*, generell unter das **Vermögensanlagengesetz** und damit grds. unter die Prospektpflicht fallen (vgl. 'k-mi' 43/15). Das Inkrafttreten dieser Verschärfung wurde nun sogar von ursprünglich Anfang 2017 auf den Verkündungstermin des 1. Finanzmarktnovellierungsgesetzes verlegt. Dieser könnte schon Mitte 2016 sein oder sogar im Laufe des 2. Quartals, so dass sich die Übergangsfrist bspw. für Container-Direktinvestments mit festem Rückkaufwert deutlich verkürzt. **'k-mi'-Fazit:** Für die Anbieter, die sich mit Container-Direktinvestments sofort der Prospektpflicht unterwerfen, wird es erst recht anspruchsvoll. Und zwar hinsichtlich der Frage, welche Modelle mit festem Rückkauf ein Einlagengeschäft darstellen könnten und welche nicht: Erfahrungsgemäß muss sich die BaFin-Verwaltungspraxis zu dieser Abgrenzungsfrage auch erst einspielen.

Auszug aus 'k-mi' 02/16 vom 15.01.2016

Ihr direkter Draht ... (Mo.-Do. 15-18 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)



02 11 / 66 98 - 164

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: kmi@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – kapital-markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

kapital-markt intern Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Chefredakteur: Redaktionsdirektor Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Redaktionsdirektor Rechtsanwalt Gerrit Weber. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Vwt. Dr. Ludger Steckelbach, Rechtsanwalt Harald L. Weber M.A., LL.M. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 0173-3516